

**:rhein-sieg-kreis** 

**Informationen zum Haushaltsentwurf 2017/2018**

## Informationen

### zum Haushaltsplanentwurf 2017/2018 des Rhein-Sieg-Kreises

Im Rahmen des Verfahrens zur Benehmensherstellung nach § 55 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, wonach die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden erfolgt, wird mit dem vorliegenden Informationspapier über die wesentlichen Eckpunkte zur Entwicklung des Kreishaushalts in den Jahren 2017 und 2018 berichtet. Die im Verfahren zur Benehmensherstellung einzuhaltenden Fristen bedingen, dass der Haushaltsentwurf noch nicht bis ins Detail fertiggestellt ist. Die Angaben beruhen auf dem derzeitigen Planungsstand; Änderungen, die sich im Rahmen des weiteren Verfahrens der Haushaltsplanaufstellung ergeben können (wie z. B. aus der noch nicht abschließend erfolgten Durchführung der internen Leistungsverrechnung), bleiben somit ausdrücklich vorbehalten.

Der Kreishaushalt 2017/2018 wird wieder in der bewährten Form des Doppelhaushalts vorgelegt. Die Einbringung des Haushaltsentwurfs ist für die Sitzung des Kreistags am 29.09.2016 vorgesehen; die Verabschiedung soll am 19.12.2016 erfolgen.

Dem Haushaltsplanentwurf 2017/2018 werden nach dem derzeitigen Planungsstand folgende Umlagesätze zu Grunde liegen:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>
<b>Allgemeine Kreisumlage:</b>	36,59%	<b>36,17%</b>	<b>35,57%</b>	35,57%	35,57%	35,57%
<b>Kreisumlage Jugendamt:</b>	30,34%	<b>30,16%</b>	<b>30,62%</b>	30,23%	29,63%	29,01%

Damit werden die im Doppelhaushalt 2015/2016 für die Jahre 2017 und 2018 avisierten Umlagesätze erreicht. Dies gelingt jedoch nur unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage im Umfang von rd. 5,5 Mio. € in 2017 und 1,8 Mio. € in 2018. Die Haushaltsplanung inkludiert dabei an einigen Stellen nicht unerhebliche Planungsrisiken, auf die im Weiteren näher eingegangen wird.

Der Umlagesatz für die allgemeine Kreisumlage sowie deren Umlageaufkommen je Einwohner im Rhein-Sieg-Kreis wird landesweit weiterhin deutlich unterdurchschnittlich sein.

Im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung wird in 2019 bei Beibehaltung des vergleichsweise niedrigen Umlagesatzes von 35,57 % noch eine Rücklagenentnahme in Höhe von 0,6 Mio. € erforderlich, ab 2020 kann voraussichtlich wieder ein strukturell ausgeglichener Kreishaushalt erreicht werden.

Bei der Kreisumlage zum Ausgleich der Mehrbelastung für das Jugendamt kann die im Doppelhaushalt 2015/2016 avisierte Umlagesenkung nicht erreicht werden. Insbesondere vor dem Hintergrund der erheblich steigenden Bedarfe im Bereich der Kindertagesbetreuung ist eine Anhebung des Umlagesatzes unvermeidbar.

## Entwicklung der wichtigsten Haushaltspositionen 2017/2018

### Allgemeine Finanzwirtschaft / Finanzausgleich

Die Berechnungen zum Finanzausgleich 2017 beruhen auf der im Juli 2016 herausgegebenen „Arbeitskreis-Rechnung“ zum GFG 2017 der Landesregierung und der kommunalen Spitzenverbände. Diese erfolgte auf Basis der Eckpunkte zum Entwurf des GFG 2017. Die hierin prognostizierte Dotierung der Teilschlüsselmassen resultiert aus den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2016. Die tatsächlichen Ist-Zahlen werden im Oktober 2016 vorliegen, so dass sich hieraus noch Veränderungen ergeben können.

#### Kreisschlüsselzuweisungen (in Mio. €)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Kreisschlüsselzuweisungen (brutto)	83,8	84,8	92,2	96,4	100,3	103,8
./. ELAG-Abrechnung	-2,3	-2,4	-2,4	-2,4	-2,4	-2,4
<b>Kreisschlüsselzuweisungen (netto)</b>	<b>81,5</b>	<b>82,4</b>	<b>89,8</b>	<b>94,0</b>	<b>97,9</b>	<b>101,4</b>
angenommene Steigerung			+ 8,8%	+ 4,5%	+ 4,0%	+ 3,5%

Der angesetzte Steigerungssatz für 2018 basiert auf den Orientierungsdaten 2017 – 2020 des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 25.07.2016 und beinhaltet bereits die Aufstockung der Schlüsselmasse aus dem auf das Land NRW entfallenden zusätzlichen Umsatzsteueranteil aus der Bundeshilfe zur Entlastung der Kommunen (sogenanntes "5-Mrd.-Paket") in Höhe von 217 Mio. €.

Die Annahme der in den Orientierungsdaten prognostizierten, sprunghaften Steigerung der Kreisschlüsselzuweisungen im Jahr 2018 um 8,8% ist aus hiesiger Sicht mit erheblichen **Risiken** behaftet, denn der bereits erwähnte Landesanteil am 5-Mrd.-Paket des Bundes macht lediglich einen Anteil von 2,4 %-Punkten der Steigerung aus.

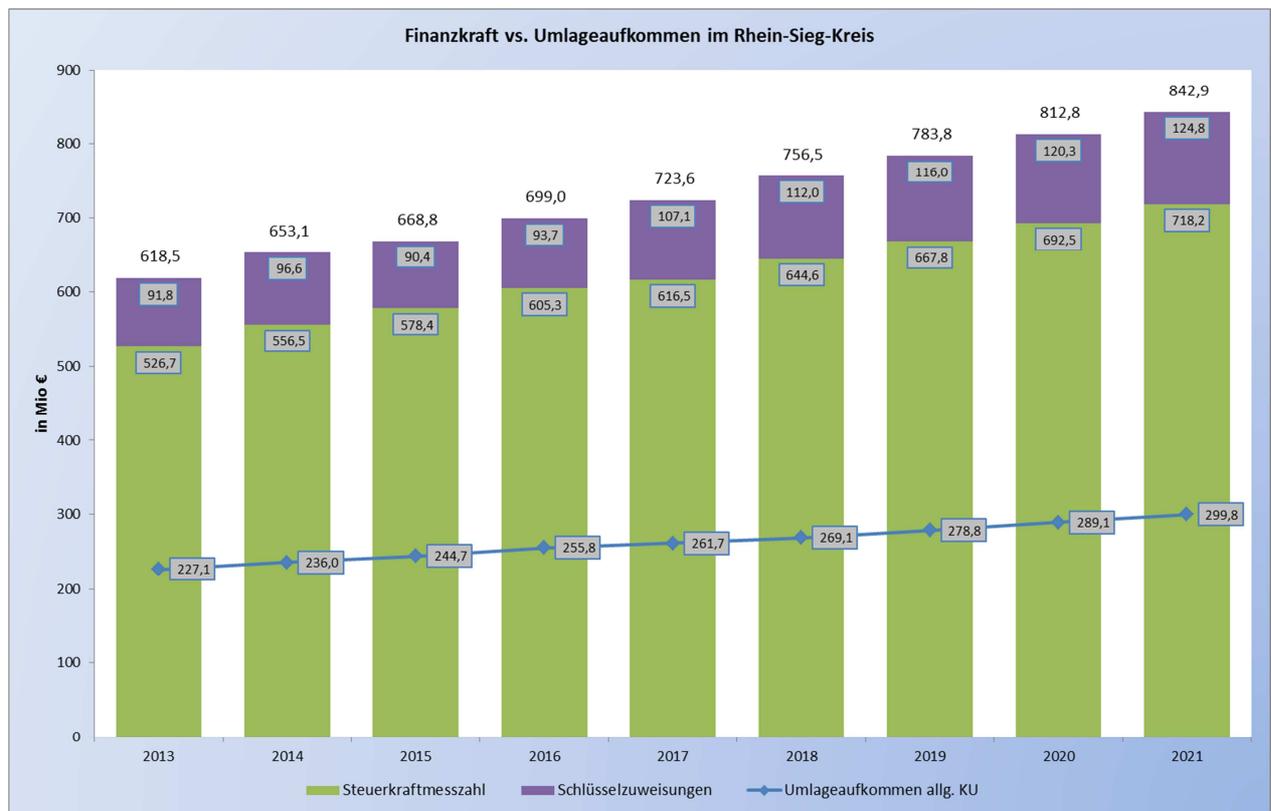
Damit wird allein aus dem Steueraufkommen ein Anstieg von 6,4 % prognostiziert. Zum Vergleich: Der (Teil-) Schlüsselmassenanstieg der Kreise von 2016 zur Prognoserechnung 2017 beträgt lediglich 1,71%.

#### Allgemeine Kreisumlage

Die Entwicklung der allgemeinen Kreisumlage sowie der ihrer Berechnung zu Grunde liegenden Rahmendaten ist in der folgenden Übersicht zusammengefasst:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Umlagegrundlagen (in T€)</b>	<b>698.993</b>	<b>723.610</b>	<b>756.534</b>	<b>783.845</b>	<b>812.847</b>	<b>842.923</b>
angenommene Steigerung gegenüber dem Vorjahr (gem. Orientierungsdaten):	-	-	4,55%	3,61%	3,70%	3,70%
<b>Umlagesatz:</b>	<b>36,59%</b>	<b>36,17%</b>	<b>35,57%</b>	<b>35,57%</b>	<b>35,57%</b>	<b>35,57%</b>
zum Vergleich: in der Finanzplanung 2015/2016 vorgesehen	-	36,17%	35,57%	35,36%	-	-
<b>Umlageaufkommen (in T€)</b>	<b>255.762</b>	<b>261.730</b>	<b>269.099</b>	<b>278.814</b>	<b>289.130</b>	<b>299.828</b>
zum Vergleich: in der Finanzplanung 2015/2016 vorgesehen	-	258.945	263.053	270.129	-	-

Folgendes Schaubild verdeutlicht den Zuwachs der Finanzkraft (bildet den tatsächlichen Zuwachs nicht in vollem Umfang ab, da eine Hebesatznivellierung eingerechnet ist) der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und die entsprechende geplante bzw. tatsächliche Entwicklung der allgemeinen Kreisumlage:



Hintergrund für den Ertragszuwachs der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ist deren deutlich steigende Steuerkraft ab dem Jahr 2017:

Der Bund kehrt die Mittel zur Entlastung der durch die Entwicklungen im Sozialbereich (z. B. Eingliederungshilfe) erheblich belasteten kommunalen Ebene ("5 Mrd.-Paket") zum größten Teil über die kommunalen Umsatzsteueranteile und damit unmittelbar an die Städte und Gemeinden aus.

Beginnend mit den Jahren 2015 und 2016 (mit je 1 Mrd. Entlastung, zu 50 % über kommunale Umsatzsteueranteile) und 2017 (mit 2,5 Mrd. Entlastung, davon 1,5 Mrd. über kommunale Umsatzsteueranteile) werden ab 2018 jährlich 5 Mrd. € wie folgt vom Bund zur Verfügung gestellt:

- 2,4 Mrd. € über kommunale Umsatzsteueranteile (Städte und Gemeinden)
- 1,6 Mrd. über Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft (Kreise / kreisfreie Städte)
- 1,0 Mrd. € an die Länder, davon 217 Mio. € Anteil NRW, der auf alle Kommunen im Rahmen des Finanzausgleichs verteilt wird.

Die Entlastung durch die Bundesmittel kommt somit vor allem in den Haushalten der Städte und Gemeinden an, wogegen die steigenden Aufwendungen im Sozialbereich jedoch im kreisangehörigen Raum insbesondere die Kreishaushalte belasten (im Rahmen eigener Kostenträgerschaften sowie durch Belastungen aus der Landschaftsumlage).

Im Jahr 2017 erhält der Rhein-Sieg-Kreis aus den Bundesmitteln ca. 6,9 Mio. €, die Städte und Gemeinden hingegen 7,4 Mio. €. In 2018 ff. entfallen auf den Kreishaushalt 10,2 Mio. €, auf die Haushalte der Kommunen 12,4 Mio. €.

Der im kommunalen Finanzierungssystem bestehende Webfehler, dass in städtischen/gemeindlichen Haushalten Mittel ankommen, die zur Finanzierung von Lasten in Kreishaushalten dienen, potenziert sich damit. Die Umlageverbände als Träger der Soziallasten, damit auch der Rhein-Sieg-Kreis, sind deshalb gezwungen, die aufwachsenden Soziallasten über ein höheres Umlageaufkommen bei der allgemeinen Kreisumlage zu kompensieren.

Trotz des dargestellten Sachverhalts kann der Kreisumlagesatz nach derzeitiger Planung in 2017 gegenüber dem Vorjahressatz um 0,42 %-Punkte und in 2018 um weitere 0,60 %-Punkte reduziert werden und bleibt danach auf dem erreichten niedrigen Niveau von 35,57 % stabil.

### Landschaftsumlage

Die Landschaftsumlage ist mit folgenden Parametern in die Haushaltsplanung eingeflossen.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Umlagebelastung (in T€)</b>	130.729	<b>135.023</b>	<b>141.775</b>	<b>147.045</b>	<b>152.549</b>	<b>158.174</b>
Umlagesatz	16,75%	16,75%	16,75%	16,75%	16,75%	16,75%

Im **Finanzausgleich** ergeben sich für den allgemeinen Haushalt gegenüber der Finanzplanung aus dem Doppelhaushalt 2015/2016 insgesamt folgende wesentliche Veränderungen:

<i>(Verbesserungen + / Verschlechterungen -)</i>	2017	2018
Kreisschlüsselzuweisungen (inkl. ELAG-Abrechnung)	- 0,6 Mio. €	+ 3,3 Mio. €
Aufkommen allg. Kreisumlage	+ 2,8 Mio. €	+ 6,0 Mio. €
Landschaftsumlage	- 0,7 Mio. €	- 2,2 Mio. €
Pauschale Zuweisungen (Investitions- / Schulpauschale, Belastungsausgleich "Inklusion")	- 0,3 Mio. €	- 0,3 Mio. €
<b>Verbesserung</b>	<b>+ 1,2 Mio. €</b>	<b>+ 6,8 Mio. €</b>

### **Verkehrsverluste, Kreisumlage - Mehrbelastung ÖPNV**

Entsprechend des Kreistagsbeschlusses vom 09.03.2016 zur ÖPNV-Finanzierung werden die Verkehrsverluste der Busunternehmen (einschließlich Taxibus- und ab 2017 auch AST-Verkehre) zu 55 % über die Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV entsprechend den in den einzelnen Städten und Gemeinden gefahrenen Wagenkilometern und zu 45 % über die allgemeine Kreisumlage umgelegt. Die Verluste des Schienenverkehrs werden mit jeweils 50 % über die allgemeine Kreisumlage und die Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV finanziert.

Die in die Berechnung einfließenden Verluste der Verkehrsunternehmen entwickeln sich nach derzeitigen Erkenntnissen, denen noch keine detaillierten Wirtschaftspläne für die Jahre 2017 ff. zu Grunde liegen, wie folgt:

in T€	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
RSVG	12.663	<b>14.278</b>	<b>14.856</b>
RVK (vormals LVG)	4.241	<b>5.570</b>	<b>5.700</b>
OVAG	125	<b>110</b>	<b>110</b>
SSB	5.253	<b>5.121</b>	<b>4.809</b>
KVB	2.271	<b>2.200</b>	<b>2.222</b>
Insgesamt	24.553	<b>27.279</b>	<b>27.697</b>

Daraus ergeben sich die über die Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV umzulegenden Beträge, die sich im Durchschnitt aller Städte und Gemeinden folgendermaßen in % der jeweiligen Umlagegrundlagen für die allgemeine Kreisumlage ausdrücken:

**2017 = 14,637 Mio. € = 2,02 % / 2018 = 14,882 Mio. € = 1,97 %**

Die sich auf der Basis der Wagen-km-Verteilung ergebenden Belastungen der Städte und Gemeinden stellen sich nach der aktuellen Datenlage (es liegen noch nicht alle Meldungen zu den planmäßigen Verkehren 2017 vor) wie folgt dar :

in T€	2016 (Ist)	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Ansatz 2018</b>
Alfter	503	<b>575</b>	<b>580</b>
Bad Honnef	486	<b>558</b>	<b>559</b>
Bornheim	1.738	<b>1.854</b>	<b>1.812</b>
Eitorf	255	<b>256</b>	<b>265</b>
Hennef	1.082	<b>1.156</b>	<b>1.197</b>
Königswinter	1.649	<b>1.687</b>	<b>1.696</b>
Lohmar	414	<b>540</b>	<b>559</b>
Meckenheim	366	<b>515</b>	<b>533</b>
Much	204	<b>221</b>	<b>228</b>
Neunkirchen-Seelscheid	211	<b>227</b>	<b>235</b>
Niederkassel	770	<b>856</b>	<b>887</b>
Rheinbach	230	<b>434</b>	<b>449</b>
Ruppichterath	242	<b>256</b>	<b>265</b>
Sankt Augustin	1.895	<b>1.882</b>	<b>1.874</b>
Siegburg	1.209	<b>1.021</b>	<b>1.051</b>
Swisttal	277	<b>406</b>	<b>421</b>
Troisdorf	1.240	<b>1.531</b>	<b>1.586</b>
Wachtberg	265	<b>377</b>	<b>390</b>
Windeck	235	<b>285</b>	<b>295</b>
<b>Insgesamt</b>	13.271	<b>14.637</b>	<b>14.882</b>

Gegenüber der Finanzplanung aus dem Doppelhaushalt 2015/2016 ergeben sich für den Kreishaushalt aus dem ÖPNV-Bereich insgesamt folgende Veränderungen:

(Verbesserungen + / Verschlechterungen -)	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Verkehrsverluste insgesamt (inkl. Naturalausgleich und AST-Verkehre)	- 0,5 Mio. €	-1,9 Mio. €
Aufkommen Kreisumlage MB ÖPNV (neu: einschl. 100% AST)	+ 0,5 Mio. €	+ 1,3 Mio. €
<b>Saldo:</b>	<b>0,0 Mio. €</b>	<b>- 0,6 Mio. €</b>

## Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personalaufwendungen beinhalten die Entgelte und Bezüge der Beschäftigten sowie die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung. Das Gesamtvolumen in diesem Bereich beträgt:

<u>Personalaufwand Beschäftigte:</u>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Ansatz 2018</b>
	<b>74,5 Mio. €</b>	<b>75,9 Mio. €</b>

Gegenüber der Ansatzplanung für die Jahre 2017 und 2018 aus dem Doppelhaushalt 2015/2016 ergibt sich insgesamt ein **Mehrbedarf von 5,19 Mio. € in 2017** bzw. **5,9 Mio. € in 2018**.

<b>in Mio €</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>Erläuterung</b>
<p><b>Tarif- und Besoldungserhöhungen:</b></p> <p>Die Auswirkung des Tarifabschlusses 2016/2017 wurde in Höhe von 2,4% ab 01.03.2016 sowie 2,35% ab 01.02.2017 eingeplant.</p> <p>Die zum 01.08.2016 beschlossene Besoldungserhöhung von 2,1% wirkt sich in 2017 vollumfänglich aus, weitergehende Steigerungen werden mit 2% (vorher 1 %) berücksichtigt.</p>	<b>1,69</b>	<b>2,40</b>	
<p><b>Personalveränderungen:</b></p> <p>In 2016 waren im Budget der Ämter 20 und 36 Aufwendungen für Personalkosten-erstattungen an Dritte im Zusammenhang mit der Errichtung einer neuen stationären Messstation auf der Autobahn 59 in Höhe von insgesamt 0,44 Mio. € veranschlagt, da dies zunächst mit externen Kräften erledigt werden sollte. Da sich diese Möglichkeit nicht realisieren ließ, mussten hierfür eigene Kräfte beschäftigt werden, so dass diese Mittel in den Personalhaushalt für 2017 und 2018 zu überführen sind. Der Gesamthaushalt wird hierdurch <u>nicht</u> zusätzlich belastet.</p>	<b>0,44</b>	<b>0,44</b>	Umplanung von Dienstleistung in Personalaufwand
<p>Darüber hinaus sind, vor allem zur Betreuung der sprunghaft gestiegenen Flüchtlingszahlen, in verschiedenen Fachbereichen <u>Personalverstärkungen</u> vorzunehmen. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Bereiche:</p>			

<ul style="list-style-type: none"> <li>• 23 Stellen im job-center Rhein-Sieg (im Personalausschuss am 16.02.2016 beschlossen)</li> </ul>	<b>1,38</b>	<b>1,38</b>	Der Rhein-Sieg-Kreis trägt 15,2 % der Personalkosten im Jobcenter, unabhängig davon, bei welchem Dienstherrn das Personal angestellt ist. Die Stellenmehrung führt daher nicht zu einer Verschlechterung im Gesamthaushalt, da Mehrerträge durch Kostenerstattungen der Bundesagentur für Arbeit im Budget des Sozialamtes anfallen.
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2 Stellen im Jugendamt wg. Fallzahlensteigerungen (120 T€) zuzüglich 6 befristete Kräfte (ohne Stellen) für die Betreuung unbegleiteter, minderjähriger Flüchtlinge (365 T€). Da jedoch in diesem Bereich erfahrungsgemäß eine hohe Fluktuation herrscht, wird davon ausgegangen, dass für diese insgesamt 8 Kräfte im Jugendamt rd. 375 T€ ausreichend sind.</li> </ul>	<b>0,38</b>	<b>0,38</b>	Nur ein Teil der befristeten Beschäftigungen wird durch die Verwaltungskostenspauschale des Landes von 3.100 € pro unbegleitetem minderjährigem Flüchtling gedeckt (diese beträgt insgesamt - einschließlich abzudeckender Sachaufwendungen - etwa 230 T€ p.a.). Hiervon ist Personal- und Sachaufwand abzudecken.
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 4 Disponenten für Krankentransporte</li> </ul>	<b>0,21</b>	<b>0,21</b>	Mehrkosten werden in Gebührenkalkulation einbezogen und insofern durch höhere Erträge gedeckt.
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 5 befristete Kräfte für das Kommunale Integrationszentrum (ohne Stellen)</li> </ul>	<b>0,36</b>	<b>0,36</b>	100ige% Landesförderung
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1 Fachkraft Koordination von Bildungsprojekten (ohne Stelle: Auf Wunsch der Hauptverwaltungsbeamten und mit Beschluss des Kreisausschusses am 7. März 2016 wird eine Fachkraft (E10) zur Koordination verschiedener Bildungsprojekte befristet eingestellt.</li> </ul>	<b>0,07</b>	<b>0,07</b>	Die Personalausgaben werden zu 50% vom Land gefördert
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 10 Stellen im Bereich Ausländerangelegenheiten aufgrund der sprunghaft gestiegenen Flüchtlingszahlen (2xgD, 6xmD, 2xE5)</li> </ul>	<b>0,66</b>	<b>0,66</b>	
<b>Summen</b>	<b>5,19</b>	<b>5,90</b>	

Aufgrund der vorgenannten Personalveränderungen ergibt sich - unter Berücksichtigung von Mehrerträgen oder Wenigeraufwendungen an anderen Stellen im Haushalt - per Saldo eine Netto-Haushaltsmehrbelastung von etwa 0,9 Mio. € p. a.

Weitere unabdingbar notwendige Personalverstärkungen können durch wegfallende Stellen finanziell kompensiert werden und führen daher nicht zu finanziellem Mehrbedarf. Hierbei handelt es sich um folgende Funktionen:

- IT-Sicherheitsbeauftragter
- Versorgungsingenieur und befristeter Teilzeitjurist (ohne Stelle) für den Bereich der Gebäudewirtschaft wegen der laufenden Großprojekte
- Hausmeister für Förderschule Siegburg (wurde bisher von der Stadt Siegburg gegen Kostenerstattung erledigt)
- 4 Disponenten Leitstelle (Personalausgaben zu 60% durch Gebührenerträge gedeckt)
- 1 Kraft mittlerer Dienst wegen Aufgabenzuwachs im Bereich des Sozialamtes (Krankenhilfe aufgrund Flüchtlingszahlen)
- 1 Kraft gehobener Dienst Heimaufsicht Sozialamt (Erweiterung des Prüfauftrages durch neues Wohn- und Teilhabegesetz).

#### Weitere Personal- und Versorgungsaufwendungen

Hierin enthalten sind zum Beispiel Aufwendungen für Beihilfe, der Beitrag zur Versorgungskasse der Beamten und die Veränderungen aus Pensions- und Beihilferückstellungen, die den aktuellen Berechnungen der Rheinischen Versorgungskasse entsprechen und die zum 01.08.2016 beschlossenen Besoldungserhöhungen einschließen. Zu erwartende Besoldungserhöhungen wurden bei dieser Berechnung mit 2 % p. a. berücksichtigt. Im Einzelnen sind folgende Beträge veranschlagt:

	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Ansatz 2018</b>
Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen sowie Beitrag Versorgungskasse:	14,1 Mio. €	14,4 Mio. €
Beihilfen (inkl. Rückstellungen)	5,5 Mio. €	5,6 Mio. €
<b>Summen</b>	<b>19,6 Mio. €</b>	<b>20,0 Mio. €</b>

Im Überblick ergeben sich gegenüber der Finanzplanung aus dem Doppelhaushalt 2015/2016 folgende Veränderungen:

<i>(Verbesserungen + / Verschlechterungen -)</i>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Vergütung und Besoldung	- 5,2 Mio. €	- 5,9 Mio. €
Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen sowie Beitrag Versorgungskasse:	- 2,1 Mio. €	- 1,8 Mio. €
Beihilfen und Beihilferückstellungen:	- 1,5 Mio. €	-1,4 Mio. €
<b>Verschlechterung</b> (davon Jugendamt)	<b>- 8,8 Mio. €</b> (- 0,8 Mio. €)	<b>- 9,1 Mio. €</b> (-0,8 Mio. €)

## Sozialtransferleistungen

Bei den maßgeblichen Sozialtransferleistungen ergeben sich gegenüber der Finanzplanung aus dem Doppelhaushalt 2015/2016 die in der nachfolgenden Übersicht dargestellten, wesentlichen Veränderungen (per Saldo, inkl. Zuweisungen, Erstattungen, sonstigen Transfererträgen, etc.):

(Verbesserungen + / Verschlechterungen -)	2017	2018
<b>Leistungen nach dem SGB XII</b>		
- Hilfe zum Lebensunterhalt	- 2,4 Mio. €	- 2,5 Mio. €
- Eingliederungshilfe (inkl. Anteil aus Bundesmitteln zur Entlastung der Kommunen, sog. "Bundesmilliarden"; 2017: 6,9 Mio. €, ab 2018: 10,2 Mio. €)	- 1,7 Mio. €	- 2,0 Mio. €
- Hilfe zur Pflege / Pflegegeld	- 0,6 Mio. €	- 0,6 Mio. €
- Krankenhilfe	+ 0,9 Mio. €	+ 0,9 Mio. €
<b>Leistungen nach dem SGB II</b>		
- Landeszuweisung Wohngeldersparnis	- 0,6 Mio. €	- 0,6 Mio. €
- Bundeserstattung für Kosten der Unterkunft (inkl. BuT SGB II)	+ 11,1 Mio. €	+ 17,8 Mio. €
- Transferaufwand (KdU und sonst. Leistungen, BuT SGB II)	- 9,5 Mio. €	- 15,5 Mio. €
<b>Verschlechterung:</b>	<b>- 2,8 Mio. €</b>	<b>- 2,5 Mio. €</b>

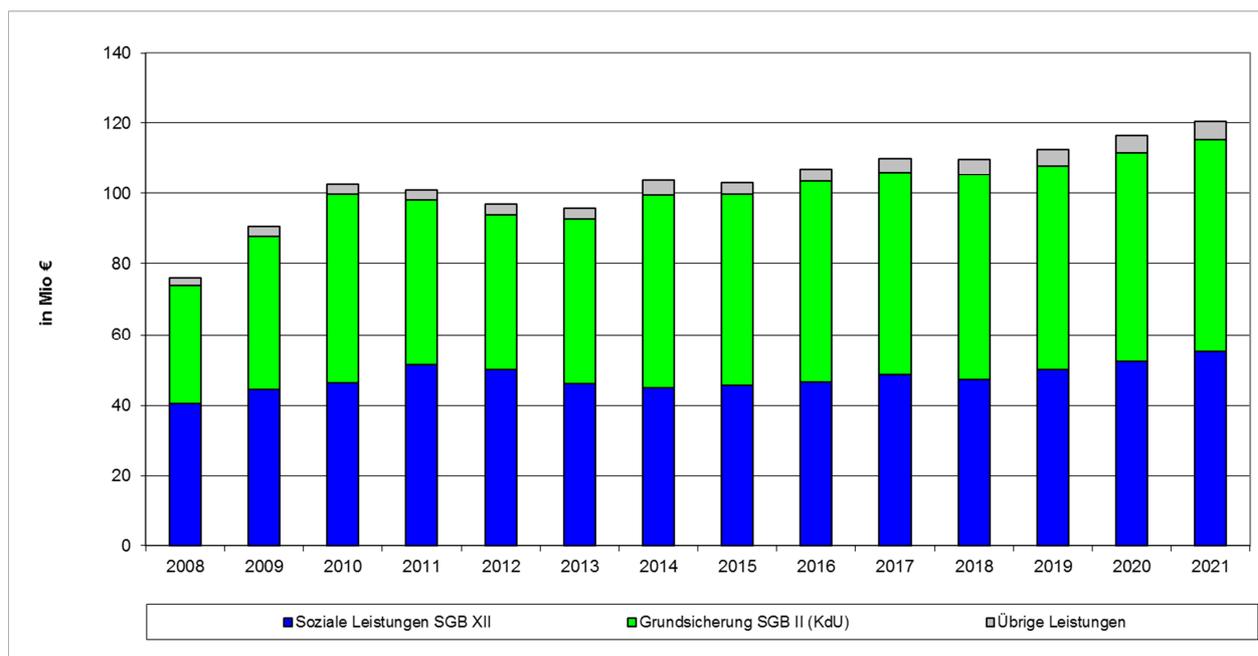
Die Ansätze 2017 ff. wurden auf der Basis der Entwicklung in 2015 und den bisherigen Erkenntnissen des Jahres 2016 kalkuliert.

Insbesondere im Bereich der Aufwendungen für Leistungen nach dem SGB II (vor allem Kosten der Unterkunft und Heizung), aber auch bei verschiedenen Leistungen nach dem SGB XII, wie z. B. der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege mit Pflegegeld, wurden für die Jahre 2017 und 2018 nur geringe Steigerungen gegenüber dem erwarteten Ergebnis in 2016 angenommen. Dem liegt die Erwartung zu Grunde, dass eingeleitete Konsolidierungsmaßnahmen (z. B. Organisationsuntersuchungen, Fallmanager für Eingliederungshilfe, zusätzliches Personal zur Verfolgung von Erstattungsansprüchen, Verfahrensprüfungen im Jobcenter, usw.) positive Wirkungen entfalten. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Annahmen mit einem erheblichen **Haushaltsrisiko von bis zu 5-6 Mio. € pro Jahr** verbunden sind, sollten sich die Kostensteigerungen der letzten Jahre fortsetzen.

Die oben dargestellten Verschlechterungen im Bereich der Leistungen nach dem SGB XII sind allein auf die Anpassung der Ansätze an die Entwicklung in den letzten beiden Jahren zurückzuführen.

Der höheren Bundeserstattung für KdU liegt die Erwartung zu Grunde, dass die vom Bund ausgesprochene Zusage, 100% der flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen zu übernehmen, umgesetzt wird und auch vollständig und unmittelbar im Kreishaushalt ankommt. Hier besteht ein **weiteres Haushaltsrisiko**, da die Art und Weise der Kostenübernahme noch nicht abschließend geregelt und daher der vollständige Ausgleich der vom Kreis zu übernehmenden Aufwendungen noch nicht gesichert ist.

Die Entwicklung der Sozialtransferleistungen stellt sich im Zeitraum 2008 - 2021 wie folgt dar (2008 - 2015 IST, ab 2016 PLAN):



Es wird auch hier noch einmal deutlich, dass nur bei Realisierung der restriktiven Haushaltsplanung sowie der zusätzlichen Bundesmittel die Kostenentwicklung in den Jahren 2017 und 2018 vorübergehend aufgehalten werden kann, ab 2019 aber wieder mit erheblichen Steigerungen gerechnet werden muss. Weder die angewachsene Bundesbeteiligung an den Aufwendungen der Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII (15% in 2011, 45% in 2012, 75% in 2013 und 100% ab 2014) noch der Anteil des Kreises aus den Bundesmitteln zur Entlastung der kommunalen Haushalte (sog. "Bundesmilliarden", 2015 und 2016 rd. 3,4 Mio. €, 2017: 6,9 Mio. € und ab 2018: 10,2 Mio. €) führen zu einer nachhaltigen Entspannung im Sozialetat des Kreishaushalts. Letztere insbesondere deshalb nicht, weil es sich um eine statische Komponente handelt, die nicht dem aufgrund demographischer Entwicklungen stetig wachsenden Bedarf an sozialen Hilfen folgt.

Die Entlastung des Kreishaushalts durch den Anteil aus den "Bundesmilliarden" wird gleichwohl bereits im Jahr 2018 trotz der restriktiven Haushaltsplanung wieder von der Kostenentwicklung eingeholt (Basisjahr 2014 ohne zusätzliche Bundesmittel, 2018 mit vollumfänglichen Bundesmitteln):

in Mio €	Ist 2014 -saldiert-	Plan 2018 -saldiert-	Verbesserung + Verslechterg. -
Hilfe zum Lebensunterhalt	6,01	9,73	-3,72
Eingliederungshilfe (inkl. "Bundesmilliarden")	8,38	4,28	4,09
Hilfe zur Pflege / Pflegegeld	27,40	30,23	-2,83
<b>Summen</b>	<b>41,79</b>	<b>44,24</b>	<b>-2,45</b>

## Mehrbelastung für die Kosten des Kreisjugendamtes

Die Eckdaten zur Kreisumlage "Mehrbelastung Jugendamt" stellen sich wie folgt dar:

(in T€)	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Umlagegrundlagen</b>	143.418	<b>157.681</b>	<b>164.855</b>	170.807	177.127	183.680
angenommene Steigerung ggü. dem Vorjahr (gem. Orientierungsdaten):	-	-	4,55%	3,61%	3,70%	3,70%
<b>Umlagesatz</b>	30,34%	<b>30,16%</b>	<b>30,62%</b>	30,23%	29,63%	29,01%
zum Vergleich: in der Finanzplanung 2015/16 waren vorgesehen	-	29,81%	29,56%	29,25%	-	-
<b>Fehlbedarf/Umlageaufkommen</b>	46.343	<b>47.557</b>	<b>50.479</b>	51.635	52.483	53.286
zum Vergleich: in der Finanzplanung 2015/16 waren vorgesehen	-	46.911	48.047	49.119	-	-

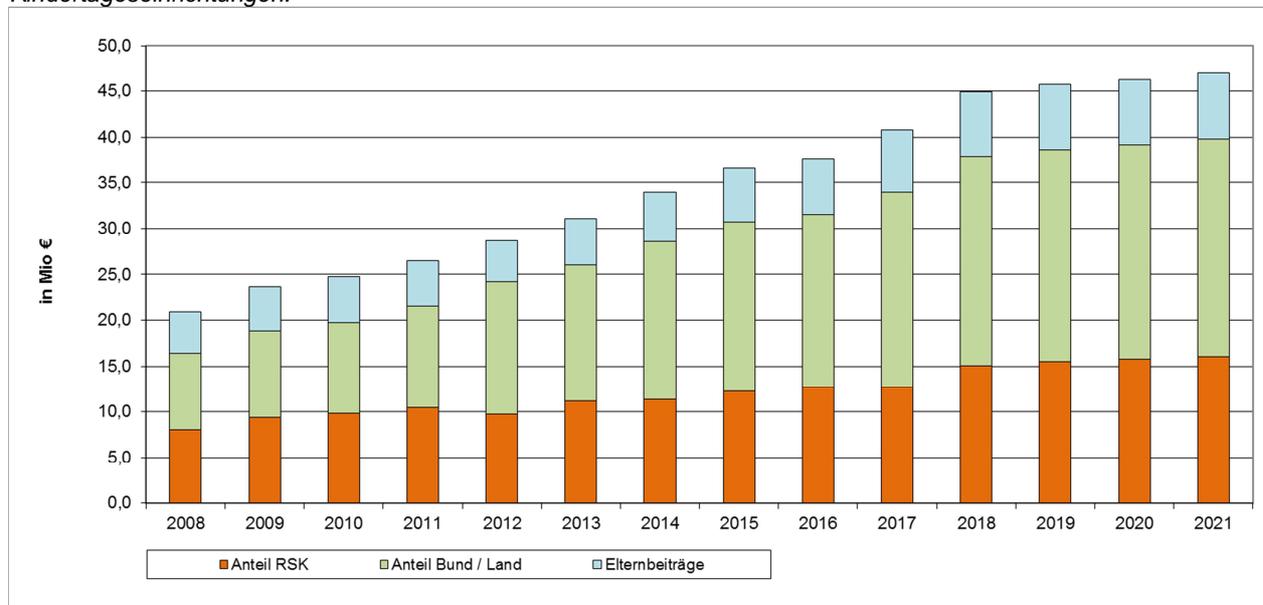
Den ausgewiesenen Fehlbedarfen liegen folgende Entwicklungen zu Grunde:

### 1. Aufwendungen für die Kindertagesbetreuung

Die erforderliche Steigerung der Kreisumlage zum Ausgleich der Mehrbelastung für das Jugendamt im Jahr 2018 ist vor allem auf deutlich steigende Bedarfe im Bereich der Kindertagesbetreuung zurückzuführen.

In den vergangenen beiden Jahren war in den meisten Gemeinden eine gegenüber der bisherigen Kindergartenbedarfsplanung erhebliche Erhöhung der Kinderzahlen festzustellen. Ursächlich hierfür sind insbesondere unerwartet hohe Zuzugsraten sowie die erforderliche Betreuung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien. Nach Abstimmung mit den beteiligten Gemeinden sollen in den kommenden beiden Jahren daher 20 neue Kindergartengruppen geschaffen werden. Die monetären Auswirkungen im Ergebnishaushalt werden aller Voraussicht nach erst sukzessive zu Beginn des Kindergartenjahres 2017/2018 eintreten, so dass sich die finanzielle Belastung hieraus erst vollständig im Jugendamtshaushalt 2018 entfaltet, wie folgende Grafik verdeutlicht:

Kindertageseinrichtungen:



Noch im Jahr 2008 hat der Rhein-Sieg-Kreis per Saldo einen Betrag von rd. 8,0 Mio. € für die Kindertagesbetreuung aufgewendet, in 2018 wird sich der Eigenanteil des Kreises - insbesondere in Folge des u3-Ausbaus - bereits auf etwa 15 Mio. € erhöht und sich damit innerhalb von 10 Jahren nahezu verdoppelt haben!

## 2. Ambulante und stationäre Jugendhilfeleistungen

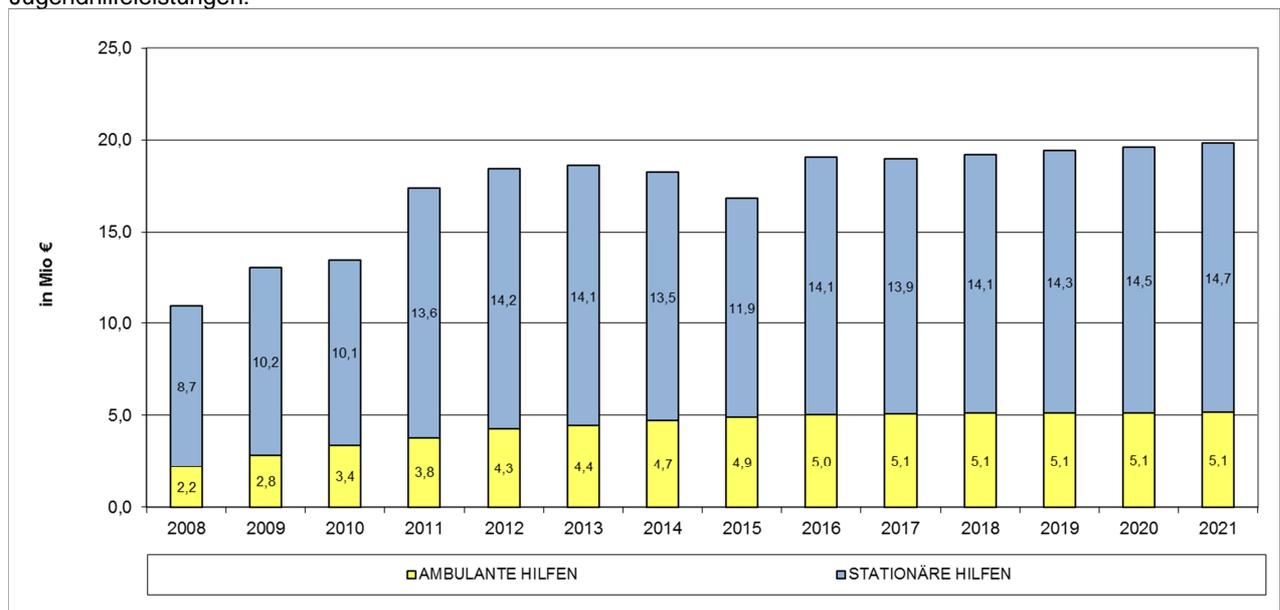
Die für familienunterstützende und familienersetzende Jugendhilfemaßnahmen per Saldo aufzuwendenden Finanzmittel können auf der Basis der positiven Entwicklung in den letzten beiden Jahren gegenüber der Finanzplanung aus dem Doppelhaushalt 2015/2016 ab dem Jahr 2017 um rd. 1 Mio. € reduziert werden. Maßgeblichen Einfluss hierauf haben die Kostenerstattungen von anderen Trägern der Jugendhilfe, die sich aufgrund verstärkter Geltendmachung, die infolge der verbesserten Personalsituation möglich wurde, in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt haben.

Eine Besonderheit stellen die wegen der Einleitung zahlreicher Jugendhilfemaßnahmen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sprunghaft steigenden Transferaufwendungen im Jahr 2017 dar. Diesen Aufwendungen steht jedoch ein Kostenersatzanspruch gegen das Land NRW gegenüber, weshalb hieraus per Saldo nicht mit einer wesentlichen Verschlechterung im Jugendamtshaushalt gerechnet wird.

Erfreulicherweise haben sich die Aufwendungen für Jugendhilfeleistungen, insbesondere im Bereich der stationären Leistungen, in der jüngeren Vergangenheit stabilisiert. Für die Zukunft wird auf dieser Grundlage weiterhin nur von relativ geringen Steigerungsraten von 1 - 2 % ausgegangen.

Die saldierten Jugendhilfeleistungen (Transferaufwand ./. Kostenbeiträge, Ersatzleistungen und Erstattungen anderer Jugendhilfeträger) entwickelten sich im Zeitraum 2008 bis 2021 wie folgt (2008 - 2015 IST-, ab 2016 PLAN-Werte):

Jugendhilfeleistungen:



## 3. Personal- und Versorgungsaufwand

Die in den letzten beiden Jahren erfolgten Stellenmehrungen, eingetretene Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie der Bedarf zur Einrichtung weiterer neuer Stellen (vor allem zur Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge) führen im Teilhaushalt des Kreisjugendamtes in den Jahren 2017 und 2018 gegenüber der Finanzplanung aus dem Doppelhaushalt 2015/16 zu einer Steigerung des Personal- und Versorgungsaufwands im Umfang von rd. 0,8 Mio. € pro Jahr.

## Wirtschaftliche Beteiligungen

Neben den Verkehrsverlusten ergeben sich im Bereich der wirtschaftlichen Beteiligungen weitere wesentliche Veränderungen gegenüber der Finanzplanung aus dem Doppelhaushalt 2015/2016:

<i>(Verbesserungen + / Verschlechterungen -)</i>	2017	2018
Kreisholding Rhein-Sieg mbH	+ 0,2 Mio. €	- 1,0 Mio. €
Dividende Kreissparkasse	- 0,6 Mio. €	- 1,1 Mio. €
Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH -BRS-	- 0,1 Mio. €	+ 0,1 Mio. €
<b>Verschlechterung</b>	<b>- 0,5 Mio. €</b>	<b>- 2,0 Mio. €</b>

## Sonstiges

Über die dargelegten Veränderungen hinaus ergeben sich an verschiedenen Stellen des Kreishaushalts in den Jahren 2017 und 2018 per Saldo Verbesserungen gegenüber der Finanzplanung aus dem Doppelhaushalt 2015/2016 im Umfang von rd. 4,6 Mio. € in 2017 und rd. 4,8 Mio. € in 2018 (z. B. geringere Aufwendungen für Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden; geringere Zinsaufwendungen; höhere Gebührenerträge, vor allem im Straßenverkehrsamt).

## Investitionen

In 2017 und 2018 fallen insbesondere Investitionen im Rahmen der Brandschutzsanierung des Kreishauses, für die beginnenden Baumaßnahmen zur Sanierung des Berufskollegs in Hennef, die weitere Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans, Investitionsförderungen von Maßnahmen im Bereich der Kindertagesbetreuung sowie für den Kreisstraßenbau an. Darüber hinaus beinhaltet die Veranschlagung den vollständigen Breitbandausbau im Rhein-Sieg-Kreis in den Jahren 2017 bis 2019.

Aus dem insgesamt veranschlagten Investitionsvolumen ergibt sich ein Kreditbedarf in Höhe von 24,4 Mio. € in 2017 und 29,1 Mio. € in 2018.

Siegburg, den 11.08.2016

gezeichnet:

Udelhoven  
(Kreiskämmerin)